

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

3. Sitzung
21. Februar 2022

Beginn: 09.03 Uhr
Schluss: 12.00 Uhr
Vorsitz: Frau Abg. Ahmadi (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Aus welchen Gründen kam der Fehler bei der Polizeimeldung zu dem rassistischen Angriff auf Dilan S. an der Greifswalder Straße zustande?

Vasili Franco (GRÜNE) führt zusätzlich aus, die polizeiliche Pressemeldung vom 6. Februar habe die falsche Information enthalten, die Betroffene sei aufgrund eines Verstoßes gegen die Maskenpflicht angegriffen worden. Inwiefern sei Ursache der falschen Auffassung des Tathergangs mangelnde Kommunikation seitens der Polizei gewesen?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) bemerkt einleitend, sie verurteile den rassistischen Übergriff. Unmittelbar nach der Tat habe die zuständige Fachdienststelle des polizeilichen Staatsschutzes im LKA die Ermittlungen in dem Fall, den man lückenlos aufklären werde, aufgenommen. Es werde auch wegen Körperverletzung ermittelt. Bei dem Übergriff habe auch eine Rolle gespielt, dass viele Menschen nicht wüssten, wie man persönlich mit Rassismus umgehen und wie man handeln solle. Um hier eine Verbesserung zu erreichen, sei bereits

Anfang Januar 2022 die Kampagne „Hinsehen – Erkennen – Handeln“ gegen antimuslimischen Rassismus zur Aufklärung der Berlinerinnen und Berliner gestartet worden.

Marco Langner (Polizeivizepräsident) weist darauf hin, dass sowohl die rassistischen Beleidigungen als auch der gewalttätige Übergriff auf Dilan S. schon Bestandteil der polizeilichen Strafanzeige und der polizeilichen Erstmeldung bei der Pressestelle gewesen seien. Die für die Pressemeldung verwendeten Informationen seien der Strafanzeige unmittelbar entnommen, jedoch hinsichtlich der Ursache für die Streitigkeiten und die daraus folgenden Straftaten durch die Beschäftigten der Pressestelle falsch interpretiert worden. Durch Videoaufnahmen aus der Straßenbahn habe im Nachgang ermittelt werden können, dass Dilan S. in der Straßenbahn eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen habe, die tatverdächtigen Personen hingegen überwiegend nicht. Da sich Sachverhalte durch die nachträgliche Sichtung von Videomaterial oder Zeugenbefragungen häufig erst im Nachhinein richtig darstellten, würden Pressemeldungen der Polizei Berlin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung grundsätzlich im Konjunktiv abgebildet. Zu einer mehrheitlich falschen Darstellung des gesamten Sachverhalts durch eine Vielzahl von Medienunternehmen sei es offenbar gekommen, weil eine einzelne Berichterstattung, die die in der Polizeimeldung beschriebene rassistische Beleidigung nicht beinhaltete habe, vielfach verkürzt und ohne weitere Prüfung übernommen worden sei.

Die Ermittlungen in der Angelegenheit würden beim polizeilichen Staatsschutz geführt. Alle sechs tatverdächtigen Personen hätten inzwischen ermittelt werden können. Der gesamte weitere Tatverlauf sei derzeit Gegenstand weiterer Ermittlungen.

Vasili Franco (GRÜNE) benennt es als wichtiges Zeichen, dass die Polizei eingelenkt und eingeräumt habe, dass die Meldung falsch gewesen sei. Könne der Polizeivizepräsident näher beschreiben, was auf den Videoaufnahmen zu sehen sei, insbesondere, ob weitere Personen im Umfeld gesichtet worden seien, die nicht eingegriffen hätten?

Marco Langner (Polizeivizepräsident) erwidert, da die Frage laufende Ermittlungen betreffe, könne er sich dazu nicht äußern. Das Videomaterial aus der Tram sei jedoch sehr gut.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi gestattet ausnahmsweise auch der Fraktion Die Linke eine Nachfrage, da diese kein eigenes Besonderes Vorkommnis angemeldet habe.

Ferat Koçak (LINKE) [zugeschaltet] erkundigt sich, ob sich die Polizei Berlin aufgrund der falschen Pressemitteilung und deren Folgen bei Dilan S. entschuldigt habe.

Marco Langner (Polizeivizepräsident) antwortet, er wisse es nicht.

Angemeldet von der Fraktion der SPD:

Welche Bilanz zieht die Berliner Feuerwehr nach den Sturmtiefs „Ylenia“ und „Zeynep“ in Berlin?

Tom Schreiber (SPD) dankt der Berufs- und den Freiwilligen Feuerwehren, dem Katastrophenschutz und sonstigen Hilfsorganisationen für das, was sie allgemein und insbesondere im Zusammenhang mit den Unwettern der letzten Tage geleistet hätten.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) schließt sich dem Dank an alle Einsatzkräfte an. Sie wisse, dass die Einsatzkräfte an die Grenze des Leistbaren gegangen seien. Auch darum wolle sie insbesondere den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren danken, die Rechtsaufgaben für den Staat übernommen hätten. Auch, weil die Intervalle zwischen Stürmen immer kürzer würden, sei es wichtig, dass bei der Feuerwehr die entsprechende Ausrüstung vorhanden sei und es einen Personalaufwuchs gebe.

Neben der Feuerwehr sei auch die Polizei rund um die Uhr in Einsätzen gewesen. Zeitweise habe es bis zu 60 parallele Anfragen in der Leitstelle gegeben; das verdeutliche, wie wichtig es sei, die neue kooperative Leitstelle, in der dann alle Notrufe unter 110 und 112 eingehen würden, so schnell wie möglich zu errichten. Diese neue Leitzentrale werde die bundesweit modernste und beste sein. – Sie danke auch den Berlinern, die besonnen reagiert und sich größtenteils an die Warnungen im Vorfeld gehalten hätten. So habe es nur wenige Verletzte und keine Schwerverletzten gegeben.

Dr. Karsten Homrighausen (Landesbranddirektor) erinnert daran, dass nach den erwähnten Sturmtiefs „Ylenia“ und „Zeynep“ auch noch „Antonia“ gefolgt sei. Der Deutsche Wetterdienst, DWD, spreche von einem „Sturmmarathon“. Diesen habe die Feuerwehr seit dem 16. Februar zu begleiten gehabt; Samstag, der 19. Februar, habe den einsatzstärksten Tag dargestellt. Es seien Sturmböen mit Geschwindigkeiten von bis zu 120 km/h gemessen worden, in manchen Stadtteilen habe es gehagelt. Die Einsatzfrequenz sei entsprechend über mehrere Tage hinweg hoch gewesen. In der technischen Gefahrenabwehr habe die Feuerwehr ihre Leistungsgrenze erreicht. In der Zeit vom 17. Februar, 0 Uhr, bis 20. Februar, 16 Uhr, als der „Ausnahmestandard Wetter“ beendet worden sei, sei ein Rekordwert von über 15 000 Notrufen in der Leitstelle der Feuerwehr eingegangen; regulär empfangen die Feuerwehr in einem Zeitraum von 24 Stunden ca. 2 500 Notrufe. Aus den 15 000 Notrufen seien fast 4 000 wetterbedingte Einsätze resultiert; auch diese Zahl sei die höchste der Berliner Geschichte.

Drei Personen seien verletzt worden. Zwei von ihnen hätten sich in einem Umfeld mit hohem Baumbestand aufgehalten und seien durch herabfallende Äste verletzt worden. Bei der dritten verletzten Person handele es sich um eine Einsatzkraft, die bei der Beseitigung der Sturmschäden tödlich angegriffen worden und zu Fall gekommen sei. Anzeige sei erstattet worden.

Die Feuerwehr pflege gute Kontakte zum DWD und werde von dort frühzeitig informiert. So habe sie ihre Strukturen bereits von den Stürmen überprüfen und in Kommunikation mit der Bevölkerung treten können. Sie habe u. a. ihre Einsatzkräfte sensibilisiert, taktische Reserven festgelegt, zusätzliche Führungsdienste vorgeplant und die Führungsstruktur angepasst. Es sei zu jedem Zeitpunkt sichergestellt gewesen, dass trotz der Bindung der Einsatzmittel bei der Feuerwehr und ihren Partnern der Grundschutz in Berlin aufrechterhalten worden sei; es habe also keine Einschränkungen beim Löschen von Bränden, technischen Hilfeleistungen oder Menschenrettungen medizinischer wie technischer Art gegeben.

Der „Ausnahmestandard Wetter“ sei in den vorangegangenen Tagen dreimal ausgerufen worden. Ein Ausnahmestandard werde immer ausgerufen, wenn die Nachfrage nach Leistungen der Berliner Feuerwehr das Angebot übersteige; dann würden die Einsätze priorisiert und entsprechend ihrer Priorisierung abgearbeitet. So seien am Samstag und Sonntag noch Hunderte Einsätze niedrigerer Priorität zu erledigen gewesen. Die Bewältigung all dieser Einsätze sei nur leistbar gewesen, weil die Feuerwehr umfangreich Personal in Dienst habe nehmen kön-

nen; die Zahl der eingesetzten Kräfte haben man Dank den Freiwilligen Feuerwehren fast verdoppeln können. Darüber hinaus sei auch die Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie eingebunden worden. Geradezu modellhaft sei die Beteiligung der Bezirksämter Panikow und Reinickendorf gewesen; diese hätten gemeinsam mit der Feuerwehr vor Ort Entscheidungen hinsichtlich der zuerst zu beseitigenden Sturmschäden getroffen. Unterstützt worden sei der Einsatz durch die Leitstelle; dort seien mitunter 60 Notrufe zeitgleich eingegangen, weshalb auch dort das Personal deutlich verstärkt worden sei. Die leistungsfähige Leitstellenstruktur stelle einen Garanten der Resilienz der Feuerwehr dar.

In Spitzenzeiten seien über 1 000 Kräfte zeitgleich im Einsatz gewesen. Darüber hinaus sei eine Vielzahl von Kräften des THW in Anspruch genommen worden. Fast 150 Löschfahrzeuge, besetzt gleichermaßen von Haupt- und Ehrenamtlichen, seien zeitgleich im Einsatz gewesen. In der Kategorie „technische Hilfeleistung, wetterbedingt“ seien 3 813 Einsätze in 88 Stunden durchgeführt worden. Zusätzlich habe es über 4 400 Einsätze in der Kategorie „Rettungsdienst“ gegeben. Besonders im Süden und Südwesten der Stadt hätten sich die Einsätze gehäuft. Sie seien auch nicht auf den Boden beschränkt geblieben; z. B. habe auf dem Dach des Paul-Löbe-Hauses eine gelöste Dachbefestigung fixiert werden müssen, ein Antennenmast am ehemaligen Flughafen Tempelhof sei umgestürzt und habe den Verkehr massiv beeinträchtigt, die Höhenrettung sei aktiv gewesen, und ein Fahrgastschiff auf dem Tegeler See sei gemeinsam mit der Polizei fixiert worden.

Als Fazit sei festzuhalten, dass sich die Einsatzszenarien deutlich veränderten. Die Frequenz von sehr heftigen Stürmen, wie es sie früher nur alle paar Jahre gegeben habe, habe sich deutlich erhöht; ihre Intensität habe ebenfalls zugenommen. Auch andere Szenarien, die in den vergangenen Jahrzehnten kaum eine Rolle gespielt hätten, beschäftigten die Berliner Feuerwehr nun zunehmend, so z. B. Hitze und Dürre. Diese führten im Sommer immer wieder zu Ausnahmesituationen insbesondere beim medizinischen Rettungsdienst. Auch Vegetationsbrände in Berlin und im Brandenburger Umland nähmen zu. Selbiges gelte für Stromausfälle und andere von Menschenhand gemachte Einsätze. Die Berliner Feuerwehr bereite sich auf derartige Einsätze strategisch vor, das allein reiche aber nicht aus: Auch die Resilienz der Gesellschaft sei hier von zentraler Bedeutung. Das betreffe die Selbsthilfefähigkeit der Menschen, nicht nur bezogen auf das Erkennen und Bekämpfen von Entstehungsbränden, sondern auf alle Bereiche des täglichen Lebens. Die Ereignisse der vergangenen Tage machten deutlich, wie wichtig eine Stärkung dieser Selbsthilfefähigkeit und des Bewusstseins in der Bevölkerung sei, dass Verhaltenshinweise zu befolgen seien und man sich nicht unnötig in Gefahr begeben solle. Es gelte, die Prävention zu stärken; sowohl die Bevölkerung als auch der Staat seien in der Pflicht, sich resilient aufzustellen.

Er danke der Senatorin für ihre klaren Worte bezüglich der Leitstelle, deren Leistungsfähigkeit in der Tat erhalten und die dem Stand der Technik angepasst werden müsse. Auch die Spezialisierung in den Bereichen Höhenrettung, Wasserrettungseinheiten und rettungstechnischer Dienst habe sich als wichtig erwiesen, auch wenn die Einheiten nicht täglich gebraucht würden. Ressourcen in Technik und Organisation, insbesondere aber in qualifiziertem Personal seien von entscheidender Bedeutung. Das finde sich auch in der Investitionsplanung wieder. Weiterhin sei auf die besondere Bedeutung des Ehrenamtes hinzuweisen, denn nur durch die zusätzlichen Ehrenamtlichenstrukturen sei die Feuerwehr überhaupt in der Lage, derart leistungsfähig zu sein; dies gelte für die 59 Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr mit über 1 500 Einsatzkräften ebenso wie für THW, Hilfsorganisationen und andere ehrenamtlich Tä-

tige. Diese besondere Ehrenamtskultur gelte es zu stärken und wertzuschätzen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass jede einzelne Einsatzkraft die staatliche Pflichtaufgabe der Gefahrenabwehr wahrnehme und dabei die eigenen Gesundheit aufs Spiel setze.

Angemeldet von der Fraktion der CDU:

Frau Senatorin Spranger kündigte durch Pressemitteilung vom 13. Januar 2022 an, dass 755 Polizeivollzugskräfte und 173 Dienstkräfte der Feuerwehr zügig, noch während der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung, befördert werden könnten. Trifft es zu, dass die Senatsverwaltung für Finanzen am 28. Dezember 2021 schriftliche Vorbehalte gegen die Beförderungen geäußert hatte, waren diese Vorbehalte der Senatorin bekannt und wie konnte es trotz der Vorbehalte zu der Pressemitteilung vom 13. Januar 2022 kommen?

Frank Balzer (CDU) stellt fest, die Frage stelle sich, da es bezüglich der Bewertung des Haushaltswirtschaftsrundschreibens 2022 offenkundig Differenzen zwischen der Innensenatorin und dem Finanzsenator gebe.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) weist darauf hin, dass der persönliche Einsatz von Polizei- und Feuerwehrkräften für die Sicherheit Berlins sehr hoch sei. Die Dienstkräfte brächten zum Schutz der Stadtbevölkerung mitunter ihr eigenes Leben in Gefahr. Die ausgesprochen harte Arbeit der Polizei insbesondere in den letzten Monaten, aber auch zuvor verdiente zügige Wertschätzung, und Beförderungen seien ein starkes Signal dieser Wertschätzung und des verdienten Respekts. Die Senatorin habe sich deshalb dafür eingesetzt, dass Beförderungen auch im Zeitraum der vorläufigen Haushaltswirtschaft nicht per se ausgeschlossen würden. Das Haushaltswirtschaftsrundschreiben vom 28. Dezember 2021 übertrage die Verantwortung für die Auslegung, Anwendung und Einhaltung aller Rechtsgrundlagen für die vorläufige Haushaltswirtschaft den mittelbewirtschaftenden Stellen, im gegebenen Fall also SenInnDS. Die Innensenatorin habe das Thema im Senat angesprochen und man habe sich dort geeinigt, dass auch während der vorläufigen Haushaltswirtschaft – soweit notwendig, ausreichend begründet und dokumentiert – Beförderungen vorgenommen werden dürften. SenInnDS sei der Auffassung, dass Beförderungen von Beamten zulässig seien, soweit es sich um besetzte Planstellen handle. Die Beamten müssten sich nach der formalen Übertragung einer höherwertigen Dienstposition für einen Zeitraum zwischen drei und sechs Monaten bewähren, bevor eine Beförderung erfolgen dürfe; diese Erprobungszeit würde sich entsprechend verlängern. Deshalb sei entschieden worden, die in diesem Jahr anstehenden Beförderungen im Einklang mit Auslegung, Anwendung und Einhaltung aller Rechtsgrundlagen vorzunehmen. Dies werde begründet und dokumentiert, und der Finanzsenator wisse um diese Pläne. Derzeit sei man dabei, die Beförderungen, die nach der vorläufigen Haushaltswirtschaft anstünden, vorzubereiten.

Frank Balzer (CDU) unterstützt die Ausführungen, die die Senatorin zur Wertschätzung der Beamten getätigt habe. Wie viele Beförderungen seien noch für die Zeit der vorläufigen Haushaltswirtschaftsführung geplant? Wie würden diese Ausnahmen begründet?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) erläutert, seit dem 1. Januar 2022 seien 48 Beförderungen durchgeführt worden, die haushälterisch aus dem Innenressort bezahlt worden seien. An-

sonsten würden die Zahlen derzeit noch aufbereitet; sie werde, wenn gewünscht, in der nächsten Ausschusssitzung weiter dazu berichten. Sie verweise aber auf den genannten Zeitraum von drei bis sechs Monaten; ein Großteil der Beförderungen werde also erst nach der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes erfolgen. Das würde ebenfalls vorbereitet, um nach der Verabschiedung sofort in relevanten Größenordnungen befördern zu können.

Angemeldet von der Fraktion der FDP:

Frau Innensenatorin Spranger kündigte in der letzten Plenarsitzung an, eine neue Taktik zur Bekämpfung von Autobahnblockaden anzuwenden. Welche Erfolge hat die neue Taktik erbracht, insbesondere im Hinblick auf das Andauern und die Häufigkeit des Phänomens und das aktuell angekündigte Ultimatum, wonach mit erheblichen Störungen sensibler Verkehrsinfrastrukturen gerechnet werden muss?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) betont, sie werde das teils lebensgefährdende Verhalten der Aktivisten nicht tolerieren. SenInnDS sei derzeit dabei, entsprechende Maßnahmen mit der Justizverwaltung zu besprechen; auch Staatsanwaltschaft und Justiz seien hier gefragt. Die Polizei fahre mit hohem Personaleinsatz in erhöhter Taktung Streife an Stellen, an denen Festklebungen zu erwarten seien. Vereinzelt meldeten sich auch Bürger, wenn sie Vermutungen hegten, es könne an einer bestimmten Stelle eine derartige Aktion begonnen werden. Die Einsatzzeiten seien im Vergleich zu denjenigen bei den ersten Aktionen verändert worden.

Marco Langner (Polizeivizepräsident) berichtet, bei den Aktionen, die vom Bündnis „Letzte Generation“ in der Zeit vom 24. Januar bis 14. Februar 2022 durchgeführt worden seien, sei es üblich gewesen, dass Aktivisten Hände oder Füße auf den meist besonders leistungsstarken blockierten Straßen anklebten, um den Polizeieinsatz zu erschweren bzw. zu verlängern. In der Folge seien sie nicht mehr in der Lage gewesen, sich selbstständig aus der Situation zu befreien, und auf die Hilfe der Einsatzkräfte der Polizei, teils auch der Feuerwehr angewiesen. Dieses Vorgehen führe dazu, dass relativ wenige Aktivisten einen hohen Personaleinsatz der Polizei erforderlich machten.

Die Polizei nehme mögliche blockadegeeignete Bereiche verstärkt in den Fokus ihrer Präsenz, um im Blockadefall die gewählten Orte schnell zu erreichen und dort umgehend und konsequent Maßnahmen ergreifen zu können. Blockadeaktionen umfänglich und vollständig an allen möglichen Orten im Vorfeld zu unterbinden, sei nicht möglich, da diese Aktionen in der Regel konspirativ vorbereitet würden. Davon rechtzeitig Kenntnis zu erlangen, sei auch für die Polizei in Teilen schwierig. Dennoch habe sie einige Blockadeaktionen auch bereits im Vorfeld verhindern können, weil sie bestimmte Bereiche der Autobahnanschlussstellen umfangreich verpostet habe.

Im Blockadefall würden je nach rechtlicher Bewertung Ermittlungsverfahren u. a. wegen Nötigung oder gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr sowie Ordnungswidrigkeitenanzeigen im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Versammlungsfreiheitsgesetz eingeleitet. Schwere Verkehrsunfälle habe es im Zusammenhang mit den Blockaden bislang nicht gegeben, ein Auffahrunfall sei aber bekannt. Auch ein Rettungsfahrzeug der Feuerwehr, das sich im Einsatz befunden habe und mit Sonder- und Wegerechten mit einer Patientin unterwegs gewesen sei, sei für ca. zehn Minuten aufgehalten worden.

Versammlungen unter freiem Himmel müssten bei der Versammlungsbehörde angezeigt werden; dies sei bei den Blockaden nicht geschehen. Eine Auflösung einer Versammlung allein aufgrund ihrer Nichtanmeldung sei nicht zulässig, dennoch gelte auch hier, dass die Versammlungsfreiheit stets mit anderen Rechtsgütern abzuwiegen sei. Im Zusammenhang mit den Blockadeaktionen sei eine Einsatzanordnung getroffen worden, die stetig fortgeschrieben werde. Dabei würden die erkannten Problemfelder und erlangten Erfahrungen bewertet, analysiert und Schlussfolgerungen gezogen, um Reaktionszeiten zu verkürzen und schneller zu Maßnahmen zu kommen.

Besorgniserregend seien die klaren Aussagen der Aktivisten, ihre Aktionen weiter zu radikalisieren. Kritische Infrastrukturen, die nun in den Fokus genommen werden sollten, umfassten Flughäfen, Häfen, Energieunternehmen etc. Auch hierauf versuche die Polizei sich vorzubereiten, um dann möglichst schnell agieren zu können.

Inzwischen habe die Polizei ihre Führungsstrukturen angepasst. Die Einsätze würden nach wie vor bei der Direktion Einsatz/Verkehr angebunden, also stets in die Führung einer Bereitschaftspolizeiabteilung gestellt, die in der Regel in derartigen Maßnahmen geübt sei, um auf kurzfristige Lageveränderungen schnell reagieren zu können. Weiterhin würden die Unfälle in ein Raumschutzprogramm aufgenommen; es werde also versucht, umfangreich aufzuklären und proaktiv Menschen aufzunehmen, die möglicherweise vorhätten, sich an weiteren Blockadeaktionen zu beteiligen. Zudem sei beim LKA die Ermittlungsgruppe „Asphalt“ eingerichtet worden, um die polizeiliche Bearbeitung zu bündeln. Es werde versucht, Gefährderansprachen durchzuführen, auch, um den Menschen vor Augen zu führen, in welche Gefahr sie sich selbst brächten. Für Beteiligte, die nicht in Berlin gemeldet seien, versuche man Meldeauflagen zu initiieren. Die entsprechenden Rückläufe aus den Behörden der Länder stünden aber noch aus. – Die Polizei unternehme noch weitere Schritte, es könnten aber nicht alle taktischen Details im Ausschuss ausgeführt werden.

Björn Matthias Jotzo (FDP) merkt an, die Justizsenatorin scheine die Auffassung der Innenministerin nicht zu teilen; zugleich radikalisierten sich die Akteure der Blockaden rasch weiter. – Gebe es eine Übersicht darüber, wie hoch die Kosten durch zusätzliche Maßnahmen bei der Polizei seien, sowohl finanziell als auch mit Blick auf Überstunden?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) erklärt, sie befinde sich bezüglich der Radikalisierung der Aktivisten im Gespräch mit der Bundesinnenministerin und der Bundespolizei; man sei vorbereitet. Die Entwicklung sei besorgniserregend, und trotz des nachvollziehbaren Anliegens seien Drohungen illegitim. Niemand stehe über dem Gesetz, und der Rechtsstaat handle entsprechend. Bei einem Teil der Beteiligten handle es sich nicht um Berliner; man prüfe die Möglichkeit, sie an den entstehenden Kosten zu beteiligen, die sonst in der Tat der Berliner Steuerzahler zu tragen habe. Derzeit sei man dabei, die Kostenbescheide festzustellen. – Alle weiteren Fragen seien an die Justizsenatorin zu richten.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi gestattet, da auch die AfD-Fraktion kein eigenes Besonderes Vorkommnis angemeldet habe, dem Abgeordneten Vallendar eine Nachfrage.

Marc Vallendar (AfD) erkundigt sich, ob die Senatorin die vom StS Akmann im Verfassungsschutzausschuss geäußerte Einschätzung teile, dass dem Berliner Senat keine Hinweise

vorlägen, dass den Blockadeaktionen verfassungsfeindliche Bestrebungen zugrunde lägen. Ab wann sei diese Schwelle nach Einschätzung der Senatorin erreicht?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) erwidert, sie werde den Rechtsstaat sehr klar vertreten. Hier werde die ganze Gesellschaft in Geiselschaft genommen; das werde sie nicht dulden.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0006](#)
InnSichO
Corona-Situation bei der Berliner Feuerwehr und Polizei
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0009](#)
InnSichO
Auswirkungen der Corona-Situation bei Polizei und Feuerwehr (mit Rettungsdienst)
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

Frank Balzer (CDU) bittet darum, dass Änderungen der Impfquoten bei Polizei und Feuerwehr im Vergleich zur vorherigen Sitzung benannt würden. Wie werde im Rettungsdienst damit umgegangen, dass ab dem 16. März aufgrund der einrichtungsbezogenen Impfpflicht ungeimpfte Kräfte ausfallen würden? Welche Auswirkungen hätte dies?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) erinnert daran, dass es ein Monitoring der kritischen Infrastrukturen gebe, von dem Polizei und Feuerwehr erfasst seien. Es gebe wöchentliche Meldungen bei der Innenverwaltung, die wiederum regelmäßig im Senat berichte. Mit diesem Monitoring sei Berlin bundesweit führend, und der Bund werde das System nun übernehmen. SenInnDS erhalte Meldungen sowohl von den Bezirksämtern als auch den Unternehmen und den zuständigen Senatsverwaltungen, sodass eine klare Einschätzung der Lage in Berlin stets möglich sei. Gerade für die Planung des Personaleinsatzes sei u. a. das Vorliegen der Zahlen der in Quarantäne befindlichen und der nichtgeimpften Mitarbeiter sehr wichtig. Sie danke daher allen Verwaltungen und Unternehmen, die ihre Pflichten in dieser Hinsicht sehr ernst nähmen. Man befinde sich immer noch in der moderaten ersten Pandemiestufe von dreien, insofern seien die Hygienekonzepte bei Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst richtig.

Dr. Karsten Homrighausen (Landesbranddirektor) berichtet, am Montag, dem 21. Februar 2022 seien bei der Feuerwehr 187 bestätigte Coronafälle gemeldet. Eine rund um die Uhr besetzte Hotline sei eingerichtet, unter der Mitarbeiter ihre Erkrankung melden könnten. Darüber hinaus komme die Feuerwehr ihrer Fürsorgepflicht nach, indem sie Kontaktpersonen und andere, bei denen es nach bestimmten Standardvorgehensweisen indiziert sei, in die Freistellung entsende. Insgesamt gebe es 292 in Dienstkräften, die derzeit nicht zur Verfügung stehen könnten. Bei insgesamt ca. 6 000 Dienstkräften sei die Lage also nicht dramatisch.

Mit Blick auf die Impfquote laufe der Prozess weiter. Durch das betriebliche Gesundheitsmanagement und dort insbesondere den Arbeits- und Gesundheitsschutz sei die Devise ausgegeben worden, dass alle verfügbaren Impfstoffe den Mitarbeitern zur Auswahl angeboten wer-

den sollten. Dosen des angekündigten Impfstoffes Novavax seien für die Berliner Feuerwehr vorgebucht und reserviert. Inzwischen befänden sich ca. 92 Prozent der Feuerwehrangehörigen im Impfprozess bzw. seien geimpft, über 65 Prozent geboostert. Hinzu kämen genesene Dienstkräfte. Es gebe also keinen Grund zu der Sorge, dass ab dem 16. März ein Katastrophenszenario einsetzen und die Feuerwehr nicht einsatzfähig sein werde.

Der Rettungsdienst werde in der Basisfunktionalität der Feuerwehreinsatzkräfte gesehen, weshalb die einrichtungsbezogene Impfpflicht für alle Angehörigen der Berliner Feuerwehr gelte. Die Entscheidung, wie mit ungeimpften Mitarbeitern umzugehen sei, liege laut Infektionsschutzgesetz bei dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt. Es gebe keinen Automatismus, der bewirkte, dass gegen diejenigen, die am 16. März über keinen Immunitätsnachweis verfügten, ein Beschäftigungsverbot verhängt werde. Man befinde sich in einem Dialog mit der Gesundheitsverwaltung und den Gesundheitsämtern darüber, was an Maßnahmen geplant sei; der Bundesgesetzgeber sehe hier mehrere Möglichkeiten vor.

Marco Langner (Polizeivizepräsident) informiert, die Polizei Berlin verzeichne leicht sinkende Quarantäne- und Infektionszahlen. Aktuell seien 2,56 Prozent der Mitarbeiter von Covid betroffen, es gebe 586 bestätigte Fälle, 103 weitere Personen befänden sich in Quarantäne. Insgesamt betrage die Abwesenheitszeit ca. 14 Prozent; damit liege man noch leicht unter den Anforderungen der Pandemiestufe 1, die eigentlich ab 15 Prozent einsetze. Da die Zahlen sich jedoch stetig veränderten und nicht gänzlich valide seien, bleibe man bei Pandemiestufe 1, bis sich nachhaltig über einen längeren Zeitraum hinweg feststellen lasse, dass die Infektionszahlen und damit die Abwesenheitsquote sich weiter verringerten.

Für die Bürger sei die Abwesenheit der Mitarbeiter weiterhin nicht zu bemerken. Die Präsenz lasse in keiner Form irgendwo nach. Der Krisenstab der Polizei erhalte weiterhin täglich Meldungen, wo möglicherweise Verdichtungen von Problemen aufträten; es gebe solche aber glücklicherweise nicht. Die Hygienemaßnahmen würden weiterhin aufrechterhalten. Auch die Flexibilisierung der Arbeitszeit werde fortgeführt, Zwölf-Stunden-Arbeitszeitmodelle würden also in begrenztem Umfang weiterhin zugelassen. Einzig die Präventionsangebote für die Bevölkerung, die die Polizei Berlin normalerweise mache, seien in letzter Zeit reduziert gewesen; bei Fragen seien das LKA und die Direktionen aber weiterhin ansprechbar für alle Institutionen und Bürger. In Einzelfällen prüften sie auch die Durchführung von Veranstaltungen.

Marc Vallendar (AfD) nimmt Bezug auf einen offenen Brief, der von 450 Angehörigen der Berliner Feuerwehr verfasst und u. a. an Mitglieder des Abgeordnetenhauses und an Sen-InnDS geschickt worden sei. Dort werde die Sorge geäußert, dass ungeimpfte Feuerwehrangehörige ab dem 16. März nicht mehr eingesetzt werden könnten, was die Einsatzfähigkeit der gesamten Feuerwehr massiv schädigen könne. Daher wünsche der Abgeordnete zu wissen, ob auch ungeimpften Genesenen ein Beschäftigungsverbot drohe. Zudem seien die Gesundheitsämter bereits mit der Kontaktnachverfolgung etc. überlastet; wie sollten dort zusätzliche Ermessensentscheidungen im Bereich der einrichtungsbezogenen Impfpflicht getroffen werden? Welche Signale gebe es aus der Gesundheitsverwaltung? Sei damit zu rechnen, dass am 16. März bereits die ersten Beschäftigungsverbote ausgesprochen würden, oder werde man zunächst abwarten, sodass mit Beschäftigungsverboten erst ab dem Spätsommer zu rechnen sei? Wie würden Beschäftigungsverbote, sofern es sie denn geben werde, kompensiert?

Da sich inzwischen herausgestellt habe, dass die Impfung, anders als zunächst angenommen, keine sterile Immunität sicherstelle, der ursprünglich angedachte Schutzzweck der Norm also nicht erfüllt werde, frage er weiterhin, ob der Senat gedenke, auf Bundesebene und bei der Ministerpräsidentenkonferenz, MPK, darauf hinzuwirken, dass die einrichtungsbezogene Impfpflicht wieder abgeschafft werde.

Frank Balzer (CDU) erkundigt sich, wie der Senat zu gewährleisten gedenke, dass in allen Bezirken einheitliche Verfahrensregeln angewendet würden. Die Zuständigkeit liege hier bei den Amtsärzten, die Senatsverwaltung für Gesundheit könne primär nur empfehlend tätig sein; ein Durcheinander von Regeln sei jedoch geeignet, chaotische Zustände herbeizuführen.

Niklas Schrader (LINKE) äußert sich erfreut, dass Polizei und Feuerwehr trotz der widrigen Umstände ihre Arbeit für die Bürger einschränkungslos aufrechterhalten könnten. Da dies sicherlich nicht ohne Mehrarbeit der gesunden Dienstkräfte zu leisten sei, entstünden vermutlich auch höhere Kosten. Gebe es bereits Schätzungen über deren Höhe sowie die Zahl der Überstunden und aufgeschobene Urlaube?

Bezüglich des vom Abgeordneten Vallendar angesprochenen Briefes sei anzumerken, dass die Ausführungen des Landesbranddirektors den dort geäußerten Befürchtungen widersprechen. Insofern gebe es keinen Grund, eine Debatte zu beginnen, ob Berlin Bundesrecht umsetzen solle. Das entsprechende Gesetz sei in Kraft und müsse von allen Bundesländern umgesetzt werden. Außerdem verdrehe der Brief Ursache und Wirkung; eine Gefährdung des Feuerwehreibetriebs entstehe durch diejenigen, die sich weigerten, sich an ein demokratisch beschlossenes Gesetz zu halten, nicht durch diejenigen, die das Gesetz erließen.

Tom Schreiber (SPD) lobt, dass in der Berliner Polizei und der Berliner Feuerwehr derart hohe Impfquoten erzielt worden seien, auch im Vergleich mit anderen Bundesländern. Diese Quoten seien zum größten Teil auf Basis von Einsicht und Freiwilligkeit erreicht worden. Er halte auch den vom Landesbranddirektor aufgezeigten Weg, ab Mitte März mit der Lage umzugehen, für vernünftig. – Ihn interessiere, inwieweit Aus- und Fortbildung durch die Pandemie eingeschränkt seien. Bestimmte Elemente der unmittelbaren Ausbildung könnten nicht stattfinden, viel habe sich in die digitale Welt verlagert. Sei absehbar, dass es bei der Ausbildung im Nachgang zusätzliche Bedarfe geben werde? Auch in Bezug auf Fortbildungen hätten viele Dinge vermutlich nicht stattfinden können; gebe als einen Plan, diese nachzuholen?

Björn Matthias Jotzo (FDP) weist darauf hin, dass die derzeitige Einschätzung des RKI zum Transmissionsrisiko bei Omikron laute, dass Menschen trotz Impfung positiv getestet würden und das Virus übertrügen, während dieses Risiko unter Delta deutlich verringert gewesen sei. Zwar hätten diese Personen in der Regel mit deutlich mildereren Verläufen zu kämpfen als Ungeimpfte, es werfe aber die Frage auf, inwieweit die bundesrechtlichen Vorschriften, die zu einer Zeit erlassen worden seien, als man diese Erkenntnisse noch nicht gehabt habe, zur neuen Situation passten. Denn auch wenn Berlin Bundesrecht umsetze und entsprechende Verwaltungsakte erlasse, unterlägen diese der Kontrolle der Berliner Gerichtsbarkeit; entsprechende Rechtsakte würden ja gegenüber Dienstkräften vorgenommen werden müssen. Hierzu müsse sich die Senatsverwaltung im Vorfeld Gedanken machen.

Weiterhin sei absehbar, dass ab dem 20. März 2022 alle gravierenden Beschränkungen entfallen würden. Die Senatsverwaltung möge bitte Stellung dazu nehmen, inwieweit in diesem

Kontext Überlegungen bezüglich der Einsatzfähigkeit der Kräfte vorgenommen worden seien. Sei Vorsorge für unterschiedliche zu erwartende Verläufe getroffen worden?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) bestätigt, dass auch die Innenverwaltung den vom Abgeordneten Vallendar angesprochenen Brief erhalten habe. Die Senatorin könne und werde auf anonyme Briefe wie diesen nicht antworten, sie habe ihn aber selbstverständlich gelesen und seinen Inhalt zur Kenntnis genommen. Sie könne auch die in dem Brief genannten Zahlen nicht verifizieren. Die Innenverwaltung habe ein sehr breites Impfangebot unterbreitet, und entsprechend könnten nun bei Polizei und Feuerwehr die angesprochenen sehr hohen Impfquoten nachgewiesen werden. – Die Impfpflicht habe bei der MPK eine große Rolle gespielt. Die Ministerpräsidenten hätten sich dabei einstimmig zur Impfpflicht bekannt.

Die vom Abgeordneten Balzer angesprochene Problematik der Zuständigkeit der Amtsärzte werde im Senat regelmäßig diskutiert. Selbstverständlich habe auch die Innensenatorin ein hohes Interesse daran, dass es in den Bezirken ein einheitliches Vorgehen gebe; selbiges gelte für die Gesundheitssenatorin. Es sei zu empfehlen, dass von deren Seite auf die Amtsärzte zugegangen werde, obwohl sie nicht weisungsberechtigt sei. Die Amtsärzte seien zwar unabhängig, zugleich aber den Bürgerinnen und Bürgern in ihren Bezirken verpflichtet.

Der Abgeordnete Schrader habe dahingehend recht, dass Berlin sich selbstverständlich uneingeschränkt an das Bundesgesetz halten werde. Selbiges erwarte sie von Rettungsdiensten, Feuerwehr und Polizei. Auch die vom Abgeordneten Jotzo angesprochenen Rechtsvorschriften werde man selbstverständlich einhalten. – Sie stimme auch dem Abgeordneten Schreiber dahingehend zu, dass die Impfquoten bei Polizei und Feuerwehr sehr löblich seien. Man könne das gar nicht oft genug betonen, um klarzumachen, dass kein Chaos drohe.

Dr. Karsten Homrighausen (Landesbranddirektor) meint, die Senatorin habe alles Relevante zum Umgang mit dem offenen Brief gesagt. Er teile dessen Inhalte, insbesondere die Sorge, dass die Leistungsfähigkeit massiv beeinträchtigt werden könnte, nicht. 92 Prozent der Feuerwehrangehörigen befänden sich im Impfprozess, hinzu komme noch, dass auch ein Genesenstatus einen Immunitätsnachweis darstellen könne. Er nehme an, die Sorge stehe im Zusammenhang mit der falschen Annahme, dass die Meldung der Berliner Feuerwehr an das Gesundheitsamt automatisch zu einem Beschäftigungsverbot führen werde; dem sei nicht so. Pflicht der Berliner Feuerwehr sei es, Menschen, die bei ihr tätig seien und am 15. März keinen Immunitätsnachweis erbracht hätten, zu melden. Dies könne aus unterschiedlichen Gründen der Fall sein, zum Beispiel wenn die betroffene Person den Impfprozess gerade erst gestartet habe. Es liege dann am zuständigen Gesundheitsamt, im Einzelfall zu bewerten, wie damit umgegangen werde. Der Bundesgesetzgeber sehe in seiner Gesetzesbegründung ein Beschäftigungsverbot als eine mögliche Maßnahme vor; eine andere sei, im Dialog zu erkennen, ob zu einem späteren Zeitpunkt ein Immunitätsnachweis vorliegen werde, der der Impfpflicht genüge. – Die Feuerwehr würde es begrüßen, gäbe es ein Gesundheitsamt, das federführend zuständig sei; eine Klärung von Fragen der Aufteilung der Zuständigkeiten und der Kompetenzen der Senatsgesundheitsverwaltung im Gesundheitsausschuss unterstütze sie.

Unter den infizierten Dienstkräften der Feuerwehr befinde sich in der Tat eine große Zahl von Personen, die doppelt geimpft und sogar geboostert seien. Daher sei aus Sicht der Feuerwehr das regelmäßige Testen wichtiger als die Frage des Immunitätsnachweises. Dieses erfolge

nach wie vor, sodass Menschen, die eine nachweisbare Viruslast in sich trügen, unabhängig von ihrem Impfstatus aus dem Dienst entfernt würden.

Bezüglich der Lasten, die durch den Personalausfall entstünden, sei zwischen dem rückwärtigen Bereich und dem klassischen Einsatzdienst zu unterscheiden: Der Einsatzdienst sei in Zwölf-Stunden-Schichten organisiert und mache eine Funktionsvorhaltung, sodass durch den basisfunktionalen Feuerwehrangehörigen Personal verschoben werden könne, wenn es Lücken in einem System gebe. Lücken an anderer Stelle müsse man dann dulden. Insofern müsste hier täglich entschieden werden, wo das möglich sei. Im rückwärtigen Bereich dagegen würden in der Tat Überstunden generiert; zugleich gelte auch hier, dass priorisiert werde und manche Dinge mit niedriger Priorität zunächst nicht erledigt würden. Man befinde sich in Verhandlungen mit der Beschäftigtenvertretung und stehe kurz vor einem Abschluss, um mobiles Arbeiten zu ermöglichen, sodass dann auch von Personal zu Hause zugearbeitet werden könne. Die Feuerwehr sei, was die Digitalisierung angehe, gut, aber nicht ideal ausgestattet.

Auch im Bereich der Aus- und Fortbildung habe man auf Mittel der Digitalisierung zurückgegriffen. Für die Auszubildenden an der BFRA habe man in großem Umfang mobile Endgeräte zur Verfügung stellen können. Nahezu jeder Auszubildende verfüge über ein mobiles Endgerät; man strebe an, diese Quote auch im Alltagsgeschäft der Feuerwehr zu erreichen, insbesondere in den rückwärtigen Diensten, die konzeptionell zuarbeiteten. Allerdings sei es nicht in allen Bereichen möglich, Wissen über digitale Medien zu vermitteln. Wesentliche Elemente müssten in Praxisübungen vor Ort erlernt werden. Hierzu gebe es ein Hygienekonzept und interne Regelungen an der BFRA, im Rahmen derer insbesondere neue Vorgaben für das Schüler-Lehrer-Verhältnis, Abstandsregelungen und den Umgang mit Geräten gemacht würden. Es bedürfe also einer zusätzlichen Ressourcenausstattung insbesondere beim Lehrpersonal und mit Blick auf Geräte. Diesbezüglich gebe es einen guten Dialog im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung. Die BFRA habe nicht nur aus den genannten Gründen, sondern auch im Rahmen der Ausbildungsinitiative eine hohe Priorität erhalten.

Marco Langner (Polizeivizepräsident) erklärt, die aufgrund von Corona zusätzlich entstandenen Kosten zu beziffern, sei nicht möglich. Es sei in der Tat ein Anstieg der Überstunden zu verzeichnen, auch, weil es einen exorbitanten Anstieg an Versammlungen gegeben habe. Auf Urlaubsquoten habe man bislang keinen Einfluss nehmen müssen, da es durch die Steuerung über den Krisenstab und das Krisengremium der Landespolizeidirektion möglich sei, Dienstkräfte schnell zu verschieben, sodass niemand auf Urlaub verzichten müsse.

Die Ausbildungsjahrgänge würden wie geplant abschließen, es gebe hier keine Einschränkungen. In der ersten und zweiten Kalenderwoche 2022 habe für den mittleren Dienst noch Distanzunterricht stattgefunden, seit dem 17. Januar werde wöchentlich ein Jahrgang unter genauen Hygienevorschriften in den Präsenzunterricht zurückgeholt. Was Einsatz- und Schießtraining angehe, gebe es keine Einschränkungen. Die Ausbildungsabläufe seien so angepasst worden, dass naher Kontakt vermieden werden könne. Bei der HWR werde Unterricht noch zu etwa 70 Prozent in Distanz durchgeführt, die Entscheidung darüber liege aber in der Hoheit der HWR. Sport finde generell als Präsenzunterricht statt.

Der **Ausschuss** beschließt, die weitere Besprechung zu vertagen.

[Unterbrechung der Sitzung von 10.44 Uhr bis 11.01 Uhr]

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
sog. „Corona Spaziergänge“
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0008](#)
InnSichO

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi weist darauf hin, dass der zu besprechende TOP in der zweiten Sitzung des Ausschusses aus zeitlichen Gründen vertagt worden sei.

Niklas Schrader (LINKE) erinnert daran, dass es im Vorjahr zu zahlreichen Demonstrationen von Angehörigen des Querdenkermilieus gekommen sei. Inzwischen seien diese Aktivitäten zurückgegangen; stattdessen habe sich das noch recht neue Phänomen der sog. Corona-spaziergänge herausgebildet. Dabei handele es sich um lockerer organisierte, häufig nicht angemeldete Zusammenkünfte auf den Straßen, die teils auch spontan stattfänden. Das Teilnehmerspektrum reiche von Impfgegnern und Menschen aus esoterischen Zirkeln bis hin zu politischen Akteuren wie AfD-nahen Menschen und traditionellen Rechtsextremisten. Regelmäßig seien dort Antisemitismus und die Verbreitung rechter Verschwörungsmymen zu beobachten. Dem Ausschuss möge bitte berichtet werden, wie seitens der Behörden mit diesen Veranstaltungen umgegangen werde. Wie seien sie versammlungsrechtlich zu bewerten, auch mit Blick darauf, dass einige Veranstaltungen angemeldet würden, andere nicht?

Auch komme es immer wieder zu gewalttätigen Übergriffen, insbesondere auf Angehörige der Presse und Dienstkräfte der Polizei. Welche Informationen lägen dem Senat hinsichtlich Ausmaß und Qualität dieser Übergriffe vor? – Auch andere Rechtsverstöße wie Propagandataten würden immer wieder festgestellt; besonders in den Fokus sei z. B. das Tragen eines Davidsterns mit der Aufschrift „ungeimpft“ gerückt. Während das noch im Vorjahr nicht als Straftat gewertet worden sei, verfolgten die Behörden hier inzwischen eine andere Linie. Senat und Polizei seien gebet, auch hierzu nähere Ausführungen zu machen, ebenso wie zu dem Umgang mit nun verstärkt auftretenden Winkeln mit einem „u“ für „ungeimpft“.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) bemerkt, dass die Zahl der Gegendemonstranten stetig ansteige, während die Zahl der Spaziergänger sich rückläufig entwickle. Die Spaziergänge fänden überwiegend an Montagen statt, und an den vergangenen beiden Montagen hätten jeweils weniger als 4 000 Menschen teilgenommen. Dennoch seien im Januar fünf verletzte Polizeikräfte zu verzeichnen gewesen, die die Versammlungen zur Durchsetzung des Versammlungsrechts und der freien Presseberichterstattung begleitet hätten.

Marco Langner (Polizeivizepräsident) führt aus, seit dem 13. Dezember 2021 fänden in Berlin wie im gesamten Bundesgebiet Montags sog. Spaziergänge von Kritikern der Coronamaßnahmen statt. Dabei handele es sich in der Regel nicht um spontane Zusammenkünfte, sondern um Treffen von Personen, die die Anzeigepflicht für Versammlungen unter freiem Himmel bewusst unterliefen. In Berlin sei die Zusammensetzung der Gruppe der Spaziergänger sehr heterogen; nach Einschätzung der Polizei seien die Teilnehmer überwiegend regierungskritisch eingestellt und informierten sich überwiegend in alternativen Medien. Die Teilnahme von Rechtsextremisten sei weniger deutlich ausgebildet als in anderen Bundesländern, in der Regel seien sie nur in einstelligen Zahlen vertreten.

Die Personenzahl sei bei diesen Protesten zunächst stetig angewachsen, seit dem 31. Januar gingen die Zahlen aber sowohl bei den Versammlungen selbst also auch bei den Gegenversammlungen zurück. Allerdings habe es am 14. Februar einen erneuten Anstieg der Zahl der Gegendemonstranten gegeben; ob diese Tendenz sich verfestigen werde, bleibe abzuwarten. Für den 21. Februar seien 19 Versammlungen angezeigt gewesen, darunter 6 maßnahmenkritische und 13 Gegenversammlungen. Außerdem habe es 40 Aufrufe zu Treffen zu Spaziergängen gegeben. Als Hotspots der Versammlungen hätten sich Alt-Tegel, das Rathaus Pankow, der Alexanderplatz und das Rathaus Köpenick etabliert. Bei den größten wiederkehrenden Gegenversammlungen beteiligten sich in der Regel zwischen 100 und 1 000 Personen.

Die Verantwortung für den Umgang mit diesen Versammlungen liege innerhalb der Polizei bei der Direktion Einsatz/Verkehr. An jedem Montag kümmere sich eine Bereitschaftspolizeiabteilung, deren Angehörige in dynamischen Versammlungsabläufen erprobt seien, um diese Versammlungsformen. Das montags wiederkehrende Protestgeschehen werde in angezeigte und nichtangezeigte Versammlungen sowie sog. Spaziergänge coronamaßnahmenkritischer Personen und überwiegend angezeigte bzw. spontane Gegendemonstrationen eingeteilt. Jüngste Rechtsprechung habe noch einmal verdeutlicht, dass auch nichtangemeldete Spaziergänge grundsätzlich in den Schutzbereich des Art. 8 GG fielen und ihre Durchführung insofern durch die Polizei Berlin unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten sei. Gegenüber gewaltfreien Protesten zeige sich die Polizei daher aufgeschlossen und kooperativ, soweit die Hygieneregeln eingehalten würden. Bei den angemeldeten maßnahmenkritischen Versammlungen gebe es wenig Interesse, polizeiliche Maßnahmen herauszufordern. Dort halte man sich an Hygieneregeln, auch an die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. In wenigen Fällen habe die Polizei über die Versammlungsleitung auf Teilnehmer einwirken müssen, und man sei ihren Aufforderungen in der Regel nachgekommen. Personen, die sich den nichtangezeigten Versammlungen anschlossen, verhielten sich zumeist unkooperativ und befolgten selten polizeiliche Weisungen. Unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten würden diese, soweit erforderlich auch unter Anwendung körperlichen Zwangs, durchgesetzt. Die Gegenversammlungen verliefen in der Regel ohne nennenswerte Störungen und unter Einhaltung aller Hygienevorgaben. Vereinzelt habe es Versuche der Blockade der maßnahmenkritischen Versammlungen gegeben, die Polizei sei aber an den sich wöchentlich abzeichnenden Brennpunkten präsent.

Die Polizei müsse im Rahmen der Betreuung dieser Versammlungen stadtweit unterwegs sein, da sich auch die Aufrufe auf unterschiedliche Bereiche der Stadt konzentrierten. Sie habe ein entsprechendes Raumschutzprogramm, sodass sie in der Regel sich entwickelnde Spaziergänge aufnehmen könne. Die letzten zehn Tage seien allerdings sehr einsatzaufwändig gewesen. Seit dem 13. Dezember 2021 hätten die Polizisten annähernd 1 200 Ermittlungsverfahren eingeleitet. Darunter fielen u. a. Verstöße gegen das Versammlungsfreiheitsgesetz und gegen die geltenden Infektionsschutzbestimmungen; es habe aber auch über 30 Angriffe auf bzw. Widerstandshandlungen gegen Polizeidienstkräfte zu beklagen gegeben. Hierdurch seien fünf Polizisten verletzt worden. Sie alle hätten ihren Dienst inzwischen fortsetzen können.

Marc Vallendar (AfD) weist darauf hin, dass sich das Phänomen der Montagsspaziergänge insbesondere dadurch entwickelt habe, dass es immer schwieriger geworden sei, maßnahmenkritische Versammlungen anzumelden, ohne dass diese im Vorfeld durch die Versammlungsbehörde verboten worden wären; Gegendemonstrationen hätten dagegen stattfinden dürfen.

Darum seien seitens der Bürger, die ihre maßnahmenkritische Einstellung kommunizieren wollten, alternative Wege gesucht worden.

Die rechtliche Einordnung der Spaziergänge sei nicht einfach. Er halte die Kategorisierung, dass es sich bei den Spaziergängen automatisch um Versammlungen handele, nicht für immer gegeben. Das hänge davon ab, ob sie auf Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung gerichteten Erörterungen oder Kundgebungen glichen. Das sei dann einfach festzustellen, wenn die Personen Sprechchöre bildeten, Schilder trügen oder Reden gehalten würden; schwieriger sei es bei Personen, die sich einfach zusammenfänden und spazieren gingen. Insofern halte er die Eingriffsschwelle der Polizei für sehr niedrig angesetzt. Es komme häufig zu Polizeiabsperungen und Personalienfeststellungen, von denen auch zufällig anwesende Unbeteiligte häufig betroffen seien. Es sei auch schwierig zu definieren, welche Personen Teil der Versammlung seien und welche nicht. Da keine Meinungskundgabe im Sinne einer verbalen oder sonstigen Äußerung stattfinde, sei es auch, anders als vom Abgeordneten Schrader angedeutet, nicht wirklich möglich, die politischen Einstellungen der Teilnehmer zu bestimmen.

Es scheine möglich, dass es in der Angelegenheit zu einer Entspannung kommen werde, wenn seltener vorab Versammlungsverbote erteilt würden. Es gebe ja angemeldete Versammlungen, auf denen die Hygieneregeln überwiegend eingehalten würden, sodass es im Rahmen der Verhältnismäßigkeit geboten scheine, individuell gegen Einzelpersonen vorzugehen, nicht ganze Versammlungen zu verbieten. Mit Ausnahmen der Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte fänden die Verstöße bei den Demonstrationen im Rahmen von Ordnungswidrigkeiten statt, was bedeute, dass die Eingriffsschwelle der Polizei, solche Versammlungen – sofern es sich überhaupt um Versammlungen handele – zu unterbinden, wesentlich höher anzusetzen sei.

Gebe es bezüglich der angesprochenen 1 200 Ermittlungsverfahren bereits erste Rechtsprechung? Gebe es schon Widerspruchsverfahren? Gebe es Urteile des Verwaltungsgerichts, ob es sich um Versammlungen handele, ob es sich um Ordnungsverstöße handele? Wie vielen Klagen und Widersprüchen sei schon stattgegeben worden? Wie viele Verfahren seien derzeit anhängig? Und gälten für die Anmeldung von Versammlungen immer noch dieselben Anforderungen wie im November des vorherigen Jahres, obwohl sich die Pandemielage entschärft habe? Würden immer noch Versammlungsverbote ausgesprochen, wenn zu erwarten sei, dass es zu Verstößen gegen die Coronaverordnung kommen könnte? Wenn dem so sei – wie viele Versammlungen seien in der jüngeren Vergangenheit verboten worden?

Niklas Schrader (LINKE) zeigt sich erfreut über den Rückgang der Aktivitäten in diesem Bereich. Er nehme an, dass das wesentlich damit zu tun habe, dass sich immer mehr Menschen den Spaziergängern entgegenstellten. Er halte ein solches Engagement der aktiven Zivilgesellschaft für ein weitaus besseres Mittel als ein Vorgehen mit repressiven polizeilichen Mitteln. Es sei auch richtig, dass die Behörden, soweit ihm bekannt, nicht versuchten, die Spaziergänge zu verbieten bzw. aufzulösen. Dabei handele es sich nicht um guten Willen des Staates, sondern es sei das Recht der Menschen, auf die Straße zu gehen. Allerdings gehe er davon aus, dass die Spaziergänge in der Tat einen politischen und versammlungsrechtlichen Charakter hätten. Wichtig sei, dass bei Übergriffen gegenüber Pressevertretern, Gegendemonstranten oder Einsatzkräften konsequent eingeschritten werde. Es gelte dabei, zuerst den Einzelnen zu adressieren, und nur dann die gesamte Versammlung ins Auge zu fassen, wenn

diese Übergriffe prägenden Charakters seien. Das gelte auch für die vorsätzliche Missachtung von Hygienevorschriften.

Nach wie vor interessiere ihn, welche verfassungsfeindlichen Symbole bei den Spaziergängen festzustellen seien. Gebe es neue Symbole? Wie werde damit defintorisch und vor Ort umgegangen? Und welche Maßnahmen ergreife die Polizei zur Sicherung der freien Presseberichterstattung? – Es gebe aus anderen Städten Berichte von polizeilichen Sicherheitszonen bei ähnlichen Versammlungen. Diese Lösung scheine aber fragwürdig, da sie impliziere, dass die Presseberichterstattung von weit weg stattfinden müsse. – Er gehe davon aus, dass die Zahl ähnlicher Veranstaltungen sich auch in Zukunft steigern werde, unabhängig von Corona und der Impfpflicht, da die Teilnehmer andere Anlässe finden würden, ihre antidemokratischen Einstellungen zu präsentieren.

Vasili Franco (GRÜNE) gibt an, er teile die Bedenken des Abgeordneten Vallendar bezüglich der Kategorisierung der Spaziergänge als Versammlungen nicht: Wenn sich mindestens zwei Personen zu einem gemeinsamen Zweck zusammenfänden, der darin bestehe, an der öffentlichen Meinungsbildung teilzuhaben, falle das unter das Versammlungsrecht.

Er selbst habe als Beobachter die Erfahrung gemacht, dass auch auf angemeldeten Versammlungen der Maßnahmegegner Masken massenweise nicht getragen worden seien, auch auf Verlangen der Versammlungsleitung nicht, und das Abhalten der entsprechenden Versammlungen trotzdem ermöglicht worden sei. Gebe es in dieser Hinsicht eine Handlungsanleitung an die Berliner Polizei, die beinhalte, Versammlungen bei mangelnder Kooperation aufzulösen? Und geschehe die Bündelung der Verfahren weiterhin in der EG Quer? – Er stelle fest, dass Polizeivizepräsident Langner die letzte Frage nickend bejahe.

Selbstverständlich sei es erstrebenswert, dass alle Menschen Versammlungen abhalten könnten, möglichst ohne Auflagen und Einschränkungen. Ihn störe, dass in der Debatte suggeriert werde, das Versammlungsrecht werde in einer unverhältnismäßigen Art und Weise eingeschränkt und es bestehe ein staatliches Interesse daran, dies möglichst unbegrenzt fortzuführen. Dem sei nicht so. Sobald genügend Menschen geimpft seien und die kritischen Infrastrukturen geschützt werden könnten, entfielen die Voraussetzungen für die Einschränkungen. Dazu könnten auch die Demonstranten beitragen, indem sie sich impfen ließen.

Frank Balzer (CDU) meint, es falle auf, wie sehr die Beurteilung von Versammlungen durch Grüne, Linke und AfD von der jeweiligen politischen Ausrichtung abhängen. So habe die AfD die Autobahnblockaden streng verurteilt, zeige sich nun aber sehr nachsichtig im Umgang mit den Spaziergängen; bei Linken und Grünen verhalte es sich genau umgekehrt. Dabei liege in beiden Fällen das gleiche Prozedere vor: Man verabrede sich, teils konspirativ, es gebe Organisatoren, die teils auch bekannt seien. – Er selbst hege die Erwartung, dass die Polizei auf der einen wie auf der anderen Seite konsequent einschreite, wenn die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen vorlägen. Er habe eine Demonstration beobachtet, die ruhig verlaufen sei, bis Angehörige der rechtsextremen Partei Der III. Weg dazu gestoßen seien und die Lage sich geändert habe; das Eingreifen der Polizei habe auf ihn angemessen gewirkt.

Tom Schreiber (SPD) schließt sich der Einschätzung an, dass die wachsende Zahl an Gegendemonstranten ein wichtiges Signal darstelle. Besorgniserregend hingegen seien die Tatsache, dass es über 30 Übergriffe auf Polizisten gegeben habe und viele Verfahren hätten eingeleitet

werden müssen. Das mache aber deutlich, dass die Berliner Sicherheitsbehörden das Thema ernst nähmen. – Er halte es für erstrebenswert, dass der Innenausschuss Großdemonstrationen, die im Zusammenhang mit Bundestagsbeschlüssen und Themen des Bundes stünden, bei Gelegenheit eine eigene Besprechung widme.

Wie gehe die Polizei Berlin mit den Rädelsführern der Spaziergänge und Versammlungen um? Inwiefern werde hier mit dem BKA kooperiert? Was tue die Berliner Polizei, um konsequent gegen die Organisatoren vorzugehen?

Niklas Schrader (LINKE) ergänzt seine vorherigen Ausführungen um die Frage, ob es in den Bezirken einen einheitlichen polizeilichen Umgang mit den Spaziergängen gebe. Ihm seien gegenteilige Informationen zu Ohren gekommen.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) bekräftigt, beim Versammlungsrecht handele es sich um ein sehr hohes Gut. Als solches werde es von der Polizei nicht nur geachtet, sondern auch durchgesetzt. Tätigkeiten von strafrechtlicher Relevanz würden aber selbstverständlich geahndet. Es gebe Angriffe gegen Einsatzkräfte, gegen einzelne Demonstranten und gegen die Presse. Zur Wahrung der Pressefreiheit würden sehr nah am Geschehen gesicherte Orte für die Presse eingerichtet. Die Senatorin sei in Entscheidungen diesbezüglich eng eingebunden.

Personen, die Abzeichen mit verfassungsfeindlichen Symbolen wie dem angesprochenen Judenstern mit einem „u“ trügen, würden sehr gezielt und sofort aus der Versammlung geholt.

Entscheidungen des Bundestages würden in der Tat von der Berliner Polizei sehr eng begleitet und abgesichert. Das sei wichtig, um zu verhindern, dass erneut Bilder wie beim sog. Sturm auf den Reichstag 2020 entstünden. Darum sei z. B. bei der Diskussion der Impfpflicht im Bundestag ein massives Polizeiaufgebot vor Ort gewesen: 1 700 Einsatzkräfte hätten 2 000 Demonstrierenden gegenübergestanden. Da die Demonstrationen meist von Einzelpersonen angemeldet würden, die sich nicht zu erkennen gäben, sei es schwierig, im Vorhinein abzuschätzen, wie sich eine Demonstration entwickeln und welche Größe sie erreichen werde. Mittlerweile seien viele dieser Einzelpersonen aber bekannt.

Eine Handlungsanleitung sei in der Tat mit der Polizei ausgearbeitet worden. Sofern die Maskenpflicht nicht eingehalten werde, sei vorgesehen, die Versammlung aufzulösen. Die Polizei, die viel Erfahrung im Umgang mit Demonstrationen habe, gehe aber sehr besonnen vor. Damit trage sie zur Beruhigung bei und dämme Gefahren wie die von Schlägereien ein. Dabei handele es sich um ein kluges Vorgehen; andere Bundesländer forderten für Deeskalationsmaßnahmen inzwischen Berliner Polizisten an.

Die Senatorin danke allen, die sich den Spaziergängern entgegenstellten und friedlich demonstrierten, ebenso der Presse und den Einsatzkräften. Diejenigen Maßnahmenkritiker, die aus dem rechten Milieu stammten, seien auch schon bei anderen Gelegenheiten aufgefallen; es gehe ihnen nicht um Corona, sondern um eine grundsätzliche Destabilisierung.

Marco Langner (Polizeivizepräsident) erklärt, er könne zur Frage des Abgeordneten Valendar nach der Zahl der abgeschlossenen Verfahren keine Ausführungen machen, da die Polizei keine Statistiken über dergleichen führe. Die Senatsverwaltung für Justiz sei an dieser

Stelle der richtige Ansprechpartner. Die Information, wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren abgeschlossen seien, könne er nachliefern.

Bezüglich der Verbote von Versammlungen erinnere er daran, dass es zu solchen nicht gekommen wäre, hätten sich die Veranstalter und Teilnehmer klar zu Hygieneregeln, Hygieneauflagen, dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und zum Abstandsgebot bekannt. Wenn dies nicht der Fall sei und mit einem erhöhten Infektionsrisiko gerechnet werden müsse, komme es zu Verboten. Dass diese Dinge immer noch von Bedeutung seien, zeige unter anderem die jüngste Rechtsprechung des OVG Berlin-Brandenburg zu den Cottbuser Spaziergängen: Dort werde zu den massiven Verstößen gegen das Versammlungsrecht und dem klaren Bekenntnis gegen ein Hygienekonzept Stellung genommen. Damit seien die Verbote, die Brandenburg erlassen habe, abgesichert worden.

Die angesprochenen Schutzräume für Pressevertreter gebe es in der Tat. Es werde gewährleistet, dass diese direkt am Ort des Geschehens anwesend sein könnten, da es stets mehrere Schutzräume gebe und die Pressevertreter an die Orte gebracht würden, an die sie wollten und dort durch Polizeikräfte geschützt würden. Das Sorge dafür, dass Polizeikräfte vom eigentlichen Geschehen abgezogen würden, sei aber notwendig und geübte Praxis. Hieran gebe es wenig Kritik, und man befinde sich diesbezüglich in einem steten Austausch mit der Presse.

Zum Umgang mit verfassungsfeindlichen Symbolen habe es in der Vergangenheit tatsächlich keine klare Linie gegeben. In der Regel seien Strafanzeigen gefertigt und zur Prüfung an die Staatsanwaltschaft gegeben worden, die anfänglich unterschiedlich darauf reagiert habe. Mittlerweile gebe es eine klare Regelung: Das Tragen des Davidsterns bei diesen Veranstaltungen erfülle den Straftatbestand der Volksverhetzung und werde konsequent verfolgt. Hinweise, wie damit umzugehen sei, fänden sich auch stets in den Einsatzkonzeptionen oder -unterlagen. Andere übliche Zeichen wie Siegrunen etc. seien den Einsatzkräften bekannt und ihr Tragen werde verfolgt; bezüglich weniger klarer und geläufiger Zeichen könne der Polizeivizepräsident augenblicklich keine Auskunft geben.

Bezüglich der Rädelsführer befinde sich die Polizei Berlin, insbesondere die EG Quer, die die entsprechenden Straftaten verfolge, in engem Kontakt mit dem BKA, ebenso wie zu Mordaufrufen und weiteren Angelegenheiten. Interessant sei besonders der Austausch über diejenigen Rädelsführer, die bei derlei Veranstaltungen immer wieder auffällig würden. Es werde geprüft, ob man mit den Instrumenten des Versammlungsfreiheitsgesetzes zu einer Teilnahmeuntersagung kommen könne.

Insbesondere in der Anfangszeit der Spaziergänge habe es möglicherweise einen unterschiedlichen Umgang in den Bezirken gegeben, weil es noch unterschiedliche Führungsverantwortungen gegeben habe. In der Regel seien in derlei Angelegenheiten geübte Bereitschaftspolizisten für die Demonstrationen zuständig; in der Anfangszeit sei die Entwicklung der Spaziergänge aber teils so rasch vonstattengegangen, dass z. B. Dienstgruppenleitungen, die weniger Erfahrung damit hätten, mit dem Betreuen befasst gewesen seien. Inzwischen habe man die Führungsstrukturen angepasst, und die Zuständigkeit für die Spaziergänge liege grundsätzlich bei der Bereitschaftspolizei. Darüber hinaus sei die Polizei bereits seit einiger Zeit bestrebt, mit Phänomenen des coronamaßnahmenkritischen Spektrums umzugehen und sich entsprechend auszutauschen. Hierzu habe es Arbeitsgruppen gegeben, sowohl innerhalb der Polizei – diese laufe noch – als auch Bund-Länder-Arbeitsgruppen, bei denen die Polizei Ber-

lin ebenfalls vertreten gewesen sei. Man habe sich über Best-Practice-Verfahren ausgetauscht und Erkenntnisse geteilt; andere Bundesländer hätten mit der Bewältigung der entsprechenden Einsatzlagen deutlich größere Probleme gehabt. Der Umgang mit Medienvertretern und Versammlungsteilnehmern sei ebenso besprochen worden wie Einschreitschwellen und konkrete polizeiliche Maßnahmen und Bearbeitungskonzepte, darunter der Schutz des Regierungsviertels, öffentlicher Einrichtungen, Medienanstalten und Botschaften.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 19/0028

[0002](#)

InnSichO

Der Organisierten Kriminalität keine kontrollfreien Räume bieten!

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/0013

[0003](#)

InnSichO

Rauschgiftkriminalität bekämpfen! Mehr Ressourcen, mehr Personal und vor allem ein politischer Wille zum Handeln

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 19/0087

[0004](#)

InnSichO

Aufklärung notwendig – Der „Al-Quds-Tag“ ist kein Tag der Vielfalt!

Frank Balzer (CDU) erinnert zunächst daran, welche hohen Wellen die Aufnahme des Al-Quds-Tags in den „Kalender der Vielfalt“ der Polizei geschlagen habe; nicht nur habe es eine umfangreiche Presseberichterstattung gegeben, auch aus Israel seien schockierte Stimmen zu vernehmen gewesen. Die Polizeiführung habe zwar rasch reagiert und deutlich gemacht, dass es sich um ein Versehen gehandelt und ein Mitarbeiter einen Fehler gemacht habe, die CDU-Fraktion bitte aber zu erläutern, welche Mechanismen dem zugrunde lägen. Seien einzelne Mitarbeiter befugt, derartige Ereignisse in den Kalender einzutragen? Welche Vorkehrungen habe man getroffen, um zu verhindern, dass sich ein derartiger Vorfall wiederhole?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) unterstreicht, dass die dem Al-Quds-Tag zugrunde liegende Ideologie zutiefst antisemitisch und zu verurteilen sei. Seine Eintragung in den „Kalender der Vielfalt“ hätte in der Tat nicht passieren dürfen.

Marco Langner (Polizeivizepräsident) führt aus, dass der „Kalender der Vielfalt“ erstellt worden sei, um den Polizeibeamten einen Überblick über die Gedenk- und Feiertage und polizeilich relevante Tage im Land Berlin zu geben. In der zunächst nur im Intranet der Polizei veröffentlichten Version sei der Al-Quds-Tag ausschließlich als polizeilich relevantes Ereignis enthalten gewesen. Die Wahl des Titels des Kalenders sei allerdings in Bezug auf diesen Tag und andere einsatzrelevante Daten falsch gewesen; darum sei diese Version zwischenzeitlich aus dem Intranet entfernt worden. Der Al-Quds-Tag bleibe ein polizeilich relevanter Tag, passe aber in diesen Kalender nicht. Der Fehler, ihn dort hineinzuschreiben, hätte der Polizei nicht passieren dürfen. Er erlaube aber keinesfalls einen Rückschluss auf die Haltung der Polizei Berlin.

Am 15. Februar 2022 sei die überarbeitete Fassung des Kalenders auf der polizeiinternen Homepage der Ansprechperson für Antisemitismus und andere Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit beim Landeskriminalamt Berlin eingestellt worden. Darüber hinaus sei das Versenden eines digitalen Kalenderformats an eine Auswahl von polizeilichen Dienstbereichen, deren themenspezifische Aufgaben und Tätigkeitsfelder im Vielfaltskontext angesiedelt seien, geplant. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien noch mal für den Umgang mit derlei Dingen sensibilisiert worden. Es sei davon auszugehen, dass sich ein solcher Vorfall nicht wiederholen werde.

Björn Matthias Jotzo (FDP) dankt für die Klarstellung, dass der Al-Quds-Tag nicht in einem Kontext von Vielfalt zu sehen sei. Allerdings rufe der Vorfall in Erinnerung, dass in Teilen der Regierungskoalition ein „merkwürdiges Verständnis“ von Vielfalt herrsche. Das habe sich auch am vorhergehenden Samstag wieder gezeigt, als im Verlauf der Demonstrationen zur Erinnerung an die Opfer des Attentats von Hanau, bei denen Rufe wie „Yallah Intifada – von Hanau bis nach Gaza“ erklingen seien, Abgrenzungsschwierigkeiten vom linksextremistischen Spektrum zu beobachten gewesen seien.

Vasili Franco (GRÜNE) bezeichnet es als „unanständig“ seitens des Abgeordneten Jotzo, die Teilnahme von Abgeordneten an Hanau-Gedenkveranstaltungen, von denen es mehrere an verschiedenen Orten gegeben habe, in diesen Kontext zu setzen. – Es überrasche ihn positiv, dass die CDU-Fraktion einen polizeikritischen Antrag eingebracht habe; da die Polizei ihren Fehler aber selbstkritisch eingesehen und zeitnah Maßnahmen ergriffen habe, sähen die Koalitionsfraktionen keinen Anlass, dem Antrag zuzustimmen.

Frank Balzer (CDU) schließt sich der Einschätzung an, dass der Vorfall eine zufriedenstellende Aufklärung erfahren habe und die nötigen Maßnahmen getroffen worden seien, um ähnlich Vorfälle in Zukunft zu verhindern. Daher bitte die CDU-Fraktion, die Vorlage für erledigt zu erklären.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum, der Antrag Drucksache 19/0087 möge für erledigt erklärt werden.

Punkt 7 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Planungen der Senatsverwaltung für Inneres,
Digitalisierung und Sport sowie der Polizei Berlin
für eine Polizeiwache am Kottbusser Tor**
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0005](#)
InnSichO

Vertagt.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *